Haushaltsrede

zur Einbringung des Haushalts für das Jahr

2023

am 17. November 2022

- es gilt das gesprochene Wort -

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat II - Kämmereiamt

LANDKREIS
KARLSRUHE

Haushaltsrede
zur Einbringung des Haushalts
für das Jahr 2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 lege ich dem Kreistag nun zum 16. Mal einen Haushalt vor. Jeder dieser Haushalte hatte unterschiedliche Rahmenbedingungen. Wirtschaftskrise, Flüchtlinge, zuletzt Corona. Es gab auch Zeiten, die von keinen größeren Krisen geprägt waren. Aber kein Haushalt bislang wurde in solch unsicheren und ungewissen Zeiten eingebracht, als dies im Jahr 2022 für das Jahr 2023 der Fall ist.

Der völkerrechtswidrige Einmarsch Russlands in der Ukraine hat viele bisherigen Gewissheiten über den Haufen geworfen. Wieder deutlich mehr Flüchtlinge, eine Energiekrise, Corona noch nicht überwunden, Inflation, steigende Zinsen - noch nie haben sich die Rahmenbedingungen in kurzer Zeit so schnell verändert.

Begleitend dazu Regierungen, die meinen - so kürzlich ein Kolumnist aus der SZ - uns Bürgerinnen und Bürger wie kleine Kinder behandeln zu müssen. Begriffe wie „Wumms“, „Doppelwumms“ und „Bazooka“ erinnern doch eher an Entenhausen, denn so redet man mit Tick, Trick und Track. Gleichzeitig bekommen wir vielerlei Ratschläge zur allgemeinen Lebensführung. Wenn wir nur alle brav genug die Heizung herunterdrehen, auch öfters den Waschlappen benutzen, dann wird schon alles nicht so schlimm werden. Und statt einer besonders großen Extraportion Eis nach einer langen Wanderung werden wir dann - aber nur wenn wir ganz brav sind - mit einer Gaspreisbremse belohnt werden.

Doch Ironie beiseite. Es sind unruhige und außergewöhnliche Zeiten. Zuviel Schwarzmalerei und Pessimismus helfen uns aber auch nicht weiter. Und da ist es dann gut, dass wir zumindest auf Landkreisebene ein Zeichen der Beruhigung aussenden können. Denn die Kreisfinanzen stehen auch in diesen schwierigen Zeiten auf einem stabilen Fundament.

Für mich ist es deshalb zunächst einmal erfreulich, dass der Haushalt des Jahres 2023 - trotz schwierigen Rahmenbedingungen - weiterhin auf einer Basis von 27,5 Punkte eingebracht werden kann. Die Kreisumlage liegt damit unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg.

Möglich ist dies auch aufgrund der guten Entwicklung im Haushalt 2022. Für das Jahr 2022 hatten wir eine kräftige Entnahme aus der Liquidität geplant, die wir nicht in vollem Umfang benötigen werden. Die Liquidität wird voraussichtlich Ende des Jahres 2023 immer noch knapp 35,3 Mio. € betragen. Die Finanzlage des Landkreises ist damit weiterhin stabil.

Gleichzeitig planen wir, eine Neuverschuldung von 55,0 Mio. € auf dann 122,6 Mio. €. Die Verschuldung steigt auch deshalb so stark, weil wir in den letzten Wochen noch von den im Haushalt bestehenden Kreditermächtigungen Gebrauch gemacht haben, um uns zumindest noch einigermaßen günstige Zinskonditionen für anstehende Investitionen zu sichern.

Zugleich haben wir uns noch Forwarddarlehen in Höhe von derzeit 185 Mio. €, gesichert, die natürlich in diesem Haushalt noch keine Auswirkungen auf die Verschuldung haben.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind im Zahlenwerk noch nicht eingerechnet. Sie prognostiziert einen nochmaligen Anstieg der Steuereinnahmen 2022.

Mein Vorschlag wäre - wie in den letzten Jahren auch - diese möglichen Mehreinnahmen dann zur Finanzierung der bereits festeingeplanten Investitionen zu verwenden und damit auch unsere Liquidität zu stärken. Unser Ziel sollte es sein, den Städten und Gemeinden auch in den folgenden Jahren eine weitgehend stabile Kreisumlage auf vergleichsweise niedrigem Niveau anbieten zu können.

Zu den Zahlen im Einzelnen:

Die Schlüsselzuweisungen steigen 2023 nur geringfügig um 5,7 Mio. € auf nun 88,2 Mio. € an. Die Grunderwerbsteuer entwickelt sich 2022 erstmal rückläufig. Hier zeigt sich die wirtschaftliche Abkühlung. Wir rechnen 2023 mit Mindereinnahmen von 1,0 Mio. €.

Diese aber immerhin noch akzeptable Entwicklung auf der Einnahmenseite wird allerdings durch schnell steigende Kosten auf der Ausgabenseite vollkommen aufgezehrt.

Größter Kostentreiber ist einmal mehr der Sozialetat. Der Anstieg umfasst für das Jahr 2023 rd. 28 Mio. € von bislang 263,8 Mio. € auf nunmehr 291,8 Mio. €. Der Sozialhaushalt ist damit weiterhin mit 48,8 % der größte Posten am Gesamtergebnishaushalt. Aber wir müssen der Fairness halber auch sagen, dass dieser Anstieg nicht allein vom Landkreis zu bezahlen ist. Betrachten wir nur die Netto-Transferaufwendungen bei den Sozialkosten (also das was der Landkreis alleine zu bezahlen hat) beträgt der Anstieg noch 4 Mio. €.

Über die Entwicklung in den einzelnen Haushalten werden wir in den anstehenden Ausschusssitzungen - insbesondere im Jugendhilfe- und Sozialausschuss - eingehend berichten. Ebenso über die Entwicklung der Freiwilligkeitsleistungen, die um rund 0,3 Mio. € auf 9,0 Mio. € steigen und nur 3,1 % am Sozialetat ausmachen werden.

Deshalb heute nur einige grundsätzliche Anmerkungen.

Betrachten wir die Entwicklung der Soziallasten seit meinem Amtsantritt im Jahr 2007, so sind die Nettosozialaufwendungen von 93,7 Mio. € auf 174,1 Mio. gestiegen. Das sind knapp **86 %!** Nehmen wir den Nettoaufwand des Sozialetats und addieren dazu die Personalkosten im Sozialetat (also das was der Landkreis zu bezahlen hat!) wird die Entwicklung noch dramatischer. Die Kosten steigen um 108,3 Mio. €. Das sind knapp 99 %.

Diese Entwicklung wirft grundsätzliche Fragen auf. Denn natürlich gibt es auch im „reichen“ Landkreis Karlsruhe einen nicht unerheblichen Bedarf an sozialer Hilfeleistung. Und natürlich wollen wir auch weiterhin ein sozialer Landkreis sein. Hierzu stehen wir und dieser Aufgabe wollen wir auch zukünftig gerecht werden. Aber der durchschnittliche Lebensstandard ist in den letzten Jahren doch gestiegen und selbst wenn wir sagen, dass die Schere zwischen arm und reich größer wird, dann gilt doch eines:

Es sind vor allem die in den letzten Jahren vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten Gesetzesreformen in der Eingliederungshilfe, dem Kinder- und Jugendhilferecht, im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht, im Wohngeldrecht und im Bereich SGB, II, die nicht nur die Landkreise, sondern die Gesellschaft insgesamt vor zunehmend nicht mehr bewältigbaren Herausforderungen stellen.

Da geht es, meine Damen und Herren, natürlich auch um Geld. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Das Wort „Konnexität“ ist immer noch nicht genügend in das Bewusstsein der Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene eingedrungen.

Viel schlimmer - und da ist auch weiterhin keine Besserung in Sicht - ist jedoch die zunehmende Ausdifferenzierung der jeweiligen gesetzlichen Neuregelungen, die bis ins letzte Detail formulierten Qualitätsstandards und die Zunahme der Komplexität in der Sachbearbeitung. Denn all dies führt zu einem nicht mehr zu bewältigenden Personal- und Verwaltungsaufwand.

Mit der Folge, dass selbst wenn wir die finanziellen Lasten noch stemmen könnten, es uns zukünftig gar nicht mehr gelingen wird, das zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben benötigte Personal zu finden.

Alle Reformen der letzten Jahre haben eines gemeinsam:

* eine höhere Belastung der Sozialhaushalte

* einen höheren Personalbedarf, der durch den Arbeitskräftemangel nicht mehr zu decken sein wird

* Höhere Standards

* und vor allem einen mit jeder Reform steigenden Verwaltungsaufwand. Verwaltungsvereinfachung sieht anders aus!

So, meine Damen und Herren, wird dieses Land die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigen können. Es ist langsam ermüdend, hierauf ständig hinweisen zu müssen, ohne dass sich wirklich einmal etwas ändert. Die kommunalen Landesverbände haben das in jüngster Zeit wieder einmal gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden in einem Brandbrief getan. Das was da gemacht wurde, war schlichtweg nichts anderes als eine Überforderungsanzeige.

Die Reaktionen darauf waren - auch in der öffentlichen Berichterstattung - eher zurückhaltend.

Der Ministerpräsident meinte sogar, das Land sei hierfür der falsche Ansprechpartner. Es seien die Kommunen selbst, die die Bremsen lösen müssten. Als ob wir einen Entscheidungsspielraum hätten, Gesetze nicht auszuführen!

Richtig ärgerlich wird es aber, dass wir Kommunale dann die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, die durch vollmundige Versprechungen in immer weitere Höhen geschraubt werden, wieder relativieren müssen.

Denn es wird schlichtweg nicht möglich sein, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb von wenigen Wochen die Wohngeldreform, das immer noch nicht beschlossene Bürgergeld und das BTHG umsetzen, neue Angebote in der Jugendhilfe machen und gleichzeitig tausende Flüchtlinge versorgen und unterbringen. Gleichzeitig wollen wir den ÖPNV und die Digitalisierung voranbringen, müssen Impfzentren auf-, ab- und wieder aufbauen und einen inzwischen infektiologisch völlig unsinnigen Verwaltungsaufwand wegen COVID 19 betreiben. Wir haben inzwischen auch eine Gesundheitskonferenz, die jetzt noch durch eine Pflegekonferenz ergänzt wird. Wir haben Integrationsbeauftragte und Integrationsmanager, Klimaschutzmanager, Radverkehrsmanager, inzwischen auch Digitalcoaches und sogar einen hauptamtlichen Wildtierbeauftragten. Und natürlich werden wir auch noch die Waffenkontrollen verstärken und - Achtung neueste Idee aus dem Verkehrsministerium - zukünftig auch noch Mobilitätsmanager bekommen.

Diese Aufzählung ist - Sie ahnen es - keineswegs abschließend. Ich könnte noch eine Weile weitermachen. Aber so viel Zeit haben wir nicht, denn wir müssen ja noch Berichte lesen. Denn wir haben (auch die ist nicht abschließend):

* einen Sozialbericht,
* einen Teilhabeplan und die Pflegeplanung,
* einen Klimaschutzbericht,
* einen Energiebericht,
* ein Landeskonzept „Mobilität und Klima“,
* einen Nachhaltigkeitsplan,
* einen Klimamobilitätsplan,
* ein Mobilitätskonzept,
* ein Nahverkehrsentwicklungsplan,
* einen Nahverkehrsplan,
* einen Mobilitätsplan,
* einen Personalbericht

……

Jede dieser Aufgabe mag ihre Berechtigung haben. Die Pläne können wirksame Steuerungsinstrumente sein, aber in der Summe wird das so nicht mehr zu leisten sein.

Ich höre jetzt schon die Vorwürfe, wenn Bescheide nicht rechtzeitig bewilligt werden können und es zu Verzögerungen kommt und das ein oder andere Projekt ins Stocken gerät. Da ist der Schuldige gleich ausgemacht, von Bürokratieversagen wird dann die Rede sein, von zu langsam arbeitenden Verwaltungen. Aber - da stelle ich mich bereits heute vor meine Mitarbeitenden - es ist eben gerade kein Bürokratieversagen, sondern schlichtweg die komplette Ignoranz des Gesetzgebers vor den kommunalpolitischen Realitäten.

Stellenplan und Personalkosten

Womit wir auch gleich zu den Personalkosten kommen. Denn der Anstieg unter anderem der Sozialaufwendungen hat unmittelbare Auswirkungen auch auf die Personalkosten. Irgendjemand muss die zusätzliche Arbeit ja erledigen

Für das Jahr 2023 beträgt der Planansatz für die Personalaufwendungen 123,0 Mio. €. Das bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan 2022 eine Steigerung von 12,8 Mio. € oder rund 11,6 %. Auch hier ein Blick in die Vergangenheit. Seit 2007 sind die Personalkosten um 53,6 Mio. € - also um 123 % gestiegen. Tarifbereinigt steigen sie immer noch um rund 40 Mio. € somit um 48 %.

Von diesen 123 Mio. € bekommen wir immerhin ein Drittel (knapp 40 Mio. €) durch Bund und Land refinanziert.

Ursächlich für den Anstieg sind natürlich die Tarifsteigerungen. Die in der Diskussion befindlichen Forderungen von 10 % haben wir natürlich nicht eingerechnet. Wir rechnen mit den bereits beschlossenen 2,8 % für Beamte. Für Tarifbeschäftigte haben wir 3 % eingeplant. Dies ist ein Haushaltsrisiko im Haushaltsentwurf 2023, das wir aufgrund des noch unklaren Ausgangs der Tarifverhandlungen bewusst eingehen sollten.

In erster Linie ist es aber der Aufgabenzuwachs der ursächlich ist für die bereits eingeplanten Personalkostensteigerungen. Insgesamt benötigen wir für das nächste Jahr 76 zusätzliche Stellen, von denen Sie 31 Stellen bereits im Vorgriff zugestimmt haben. Auch hier können wir die Details im Verwaltungsausschuss erläutern. Deshalb auch nur einige grundsätzliche Anmerkungen.

Corona gerät zunehmend in den Hintergrund gedrängt. Damit sinkt wenigstens hier der Personalaufwand. Wir hatten für dieses Jahr auch vorgesehen, den Personalaufwand im Bereich Flüchtlinge zu reduzieren. Das ist natürlich seit dem 24. Februar „Schnee von gestern“.

Ebenso benötigen wir Personal für die Umsetzung des **BTHG**: Zwar hinkt die Umsetzung landesweit dem Zeitplan hinterher. Aber wenn hier nicht noch ein Wunder geschieht, dann wird das BTHG zu einem Rohrkrepierer.

Ich will hier weiß Gott nicht Recht behalten. Der größte Profiteur des BTHG wird die Bürokratie sein. Bei den Anspruchsberechtigten wird das Wenigste ankommen.

Steigende Zahlen auch bei der **Hilfe zur Pflege**.

Besonders dramatisch aber werden die Auswirkungen im **Wohngeldbereich** sein. Das Wohngeldplusgesetz wurde erst im Oktober erstmals im Bundestag beraten. Es wird eine (geschätzte) Verdreifachung der Empfängerzahlen mit sich bringen. Zwar tragen die Leistungsausgaben der Bund und das Land, zukünftig wohl der Bund allein; die Administration obliegt jedoch den Kreisen und großen Kreisstädten, wo wir alle zusätzliches Personal benötigen. Wegen der Kurzfristigkeit ist nicht absehbar, ob und wann die von der Politik geplante finanzielle Entlastung für die Betroffenen zeitnah zur Auszahlung gebracht werden kann. Das ist - ich muss es leider aber nochmals wiederholen - dann nicht die Schuld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes.

Und dann wird in dem Gesetz klammheimlich mit aufgenommen, dass dieser nun dreifach größerer Personenkreis auch von den möglichen Kinderbetreuungskosten befreit wird. Diese Befreiung muss die kommunale Seite in der Jugendhilfe tragen und die Einnahmeausfälle auffangen.

Bürgergeld

Eine ähnliche Lage ergibt sich mit der anstehenden Reform der Grundsicherung. Wie es inhaltlich weitergeht, wissen wir noch nicht. Was wir aber jetzt schon wissen, ist das auch hier der Personal- und Verwaltungsaufwand steigen wird, sowohl bei uns als auch bei den Jobcentern.

Jugendamt

Gleiches gilt für die Jugendhilfe. Hier macht sich der Fachkräftemangel ganz besonders bemerkbar. Vielen Jugendhilfeträgern fällt es zunehmend schwer, bestehende Angebote unter Berücksichtigung von Personalmindestschlüsseln einzuhalten.

Darunter leidet dann die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Medial ist dies vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung wahrzunehmen. Der Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung steigt auch wegen den zunehmenden Flüchtlingszahlen weiter an. Personalmangel in den Einrichtungen führt bereits zu Einschränkungen der Betreuungsangebote. Diese Situation wird sich mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung weiter zuspitzen.

Es ist unstrittig, dass wir die Kinderbetreuung weiter ausbauen müssen. Aber es ist doch komplett widersprüchlich, dass wir auch in diesem Bereich die Standards immer erweitern, aber immer weniger dazu in der Lage sind, die heutigen Bedürfnisse sicherzustellen. Ein Problem das leider die gesamte Jugendhilfe mit ihrer großen Angebotspalette betrifft.

Wir versuchen ungeachtet dieser schwierigen Entwicklung dort wo wir es sinnvoll erachten, unsere präventiven Angebote beispielsweise durch die Einführung eines Heilpädagogischen Fachdienstes, auszubauen und haben hierfür im Haushaltsjahr 2023 - 273.000 € eingeplant.

Auch die Jugendsozialarbeit wird weiterhin notwendig sein. Es ist deshalb gut, dass das Land im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ bis zum Schuljahr 2022/2023 zusätzliche Stellen fördert. Was wir aber benötigen ist eine institutionelle Verankerung der Jugendsozialarbeit, so wie es auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Und ebenso benötigen wir eine Lösung für das immer größer werdende Problem der Schulbegleitungen. Von den insgesamt 144 Mio. €, die landesweit für Schulbegleitungen ausgegeben werden, werden vom Land gerade mal 20 Mio. € ausgeglichen.

Der Landkreis stellt derzeit für fast 4 Mio. € inklusive Jugendhilfeleistungen (Integrationshilfen, Schulbegleitung bei Autismus) bereit. Bekommen haben wir vom Land gerade 435.364 € als Kostenerstattung. Die Jugendhilfe kann nicht dauerhaft als Ausfallbürge einstehen, damit die vom Gesetzgeber gewünschte Teilhabe von unterstützungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen überhaupt möglich ist.

Der Stellenplan wird also deutlich größer. Wir sind aber zugleich Realisten. Denn wir wissen schon heute, dass wir das für die zusätzlichen Aufgaben notwendige Personal zwar benötigen, aber sicherlich nicht in dem erforderlichen Umfang sofort bekommen werden. Außerdem herrscht bei einem so großen Personalhaushalt natürlich auch viel Fluktuation. Wir haben deshalb gleichzeitig eine globale Minderausgabe bei den Personalausgaben von 4 Mio. € eingeplant.

Landkreis als Schulträger

Kommen wir zu den Schulen. Auch hier wird sich der Arbeitskräftemangel immer mehr bemerkbar machen. Die Lehrerversorgung ist - auch wenn das Kultusministerium dies für den Landkreis anders sieht - (ich formuliere es vorsichtig!) ausbaufähig. Vorangekommen sind wir demgegenüber bei der digitalen Ausstattung unserer Schulen.

Die Vollausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten konnte im August 2022 abgeschlossen werden. Auch sind bereits 80 % der Schülerschaft ausgestattet.

In unseren Schulen wird bereits mit insgesamt 238 interaktiven Tafelsystemen und 224 Klassenzimmern mit Beamer und Leinwand gearbeitet. Aber auch diese Geräte müssen betreut werden! Ein weiterer Personalaufwand, der uns nicht dauerhaft ersetzt wird. Zwar gibt es derzeit Förderprogramme. Notwendig wäre jedoch eine dauerhafte Verständigung mit dem Land über die Finanzierung der Digitalen Schule, Stichwort Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert.

Ukraine-Krise/ Fallzahlen/ Flüchtlinge allgemein

Dass uns die steigende Anzahl von Flüchtlingen wieder Sorge bereitet, wird keinen verwundern. In den ersten Monaten dieses Jahres haben wir in wenigen Wochen mehr Flüchtlinge aufgenommen als in den Jahren 2015 und 2016 in einem Jahr. Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen sind voll, die Zuweisungen des Landes steigen kontinuierlich. Bis Jahresende erwarten wir mindestens 130 Geflüchtete aus der Ukraine pro Monat, die schon einen Monat später zur Verlegung in die Anschlussunterbringung anstehen. Hinzukommen - das wird in der medialen Berichterstattung gerne vergessen - monatlich mindestens 100 Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern.

Eine genaue Prognose der Zugangszahlen für das Jahr 2023 fällt uns schwer. Keiner von uns weiß, wie sich die Situation sowohl in der Ukraine als auch in den anderen Herkunftsländern ändert. Es wäre jedoch vermessen zu glauben, dass die Zahlen wieder zurückgehen werden.

Natürlich profitieren wir von der bemerkenswerten Hilfsbereitschaft, insbesondere gegenüber den ukrainischen Flüchtlingen. Die vorhandenen 10 Liegenschaften reichen dennoch nicht mehr aus, sodass wir im ehemaligen Praktikermarkt in Heidelsheim eine weitere große Unterkunft geschafft haben und die teilweise anderweitig genutzten Unterkünfte wie u. a. in Stutensee und Völkersbach wieder herrichten mussten. Wir schauen uns aber auch nach weiteren Unterkünften um. In Östringen und Rheinstetten haben wir konkrete Objekte im Blick.

Im Landkreis Karlsruhe werden - das können wir selbstbewusst sagen - die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung vorbildhaft wahrgenommen. Dank hierfür wieder einmal auch für die gute Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, insbesondere an die Stadt Bruchsal, dass wir das Projekt „Heidelsheim“ so unkompliziert realisieren konnten. Nach Bruchsal sollen nun alle vom Land zugewiesenen Ukraineflüchtlinge kommen. Die Verpflichtung der Städte und Gemeinden dort direkt angekommene Geflüchtete aufzunehmen bleibt davon natürlich unberührt.

Aber auch diese Flüchtlinge müssen nicht nur untergebracht, sondern auch erfasst und deren Anträge bearbeitet werden. Auch das bedeutet ein Mehr an Verwaltungsaufwand.

Der vom Bund beschlossene Rechtskreiswechsel hat nicht zur Verwaltungsvereinfachung beigetragen. Die doppelte Antragsstellung zunächst im AsylBLG und dann im SGB II bedeutet auch erhöhten Personalaufwand. Der Rechtskreiswechsel sorgt zudem für eine Zweiklassengesellschaft unter den Geflüchteten und ist für uns zudem noch finanziell nachteilig.

Manche fordern jetzt, den Rechtskreiswechsel rückgängig zu machen. Davon halte ich ehrlich gesagt nichts, denn der Verwaltungsaufwand wäre ja wieder da. Und unrealistische Forderungen sollte man auch nicht stellen. Wer aber jetzt noch fordert, das SGB II auch auf alle anderen Geflüchteten auszudehnen, der hat leider immer noch nicht verstanden, dass es einfach Grenzen der Leistungsfähigkeit gibt.

Gestiegene Flüchtlingszahlen bedeuten nicht zuletzt auch gestiegenen Nachfrage nach Beratung. Diese Angebote sind zweifelsohne wichtig. Wir sollten uns aber dennoch mit diesem Thema im Jugendhilfe- und Sozialausschuss einmal eingehend beschäftigen. Insbesondere sollten wir uns aufzeigen lassen, ob es tatsächlich gelingt, die Menschen auch in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Corona

Deutlich beruhigt hat sich die Corona-Situation. Es wäre nicht auszudenken was wäre, wenn wir neben den jetzigen Aufgaben auch noch eine umfassende Kontaktverfolgung oder gar den Betrieb von Impfzentren zu organisieren hätten.

Die Entscheidung des baden-württembergischen Gesundheitsministers nun auf die verpflichtete Quarantäne zu verzichten, halten wir auch aus Sicht des Gesundheitsamtes für absolut richtig. Wir sollten nicht vergessen, dass dies auch eine freiheitseinschränkende Maßnahme ist. Was im Jahr 2020 seine Berechtigung hatte, muss angesichts der Immunisierung weiter Teile der Bevölkerung 2022 nicht mehr richtig sein. Wer krank ist, bleibt zuhause, so viel Eigenverantwortung können wir den Menschen schon zutrauen.

Energiekrise

Corona ist weitgehend vorbei – die Energiekrise kommt. Die steigenden Energiekosten haben nicht nur Auswirkungen auf die Finanzlage der privaten Haushalte und damit auch auf einen höheren Zuschussbedarf durch die Sozialhilfe, sie belasten natürlich auch die öffentliche Hand.

Über die in der Landkreisverwaltung bereits getroffenen Energiesparmaßnahmen haben wir bereits im VA berichtet. Betonen möchte ich nur nochmal, dass wir in den Sonderpädagogischen Bildungszentren (SBBZ) aufgrund der dort betreuten und sehr bewegungseingeschränkten Kinder die Innenraumtemperaturen nicht reduzieren werden. Auch die Therapiebecken zur Förderung der Bewegungsabläufe der Schüler werden bis auf weiteres in Betrieb bleiben.

Jetzt zeigt sich, wie richtig es war, bereits im Jahr 2013 mit dem innerörtlichen Ausbau von Nahwärmenetzen zu beginnen.

Inzwischen konnte bereits mehr als die Hälfte des Gesamtgasverbrauchs aller Liegenschaften (6 Mio. kWh Gas) durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Als nächstes wird die LGS Außenstelle Kronau Ende des Jahres an das örtliche Nahwärmenetz angeschlossen. Weitere Nahwärmeplanungen stehen an. Allein im Jahr 2021 haben wir durch diese vorausschauenden Investitionen bereits 1,5 Mio. € Energiekosten einsparen können.

Energieagentur

Die massiven Auswirkungen der aktuellen Energiekrise haben den Druck für den Ausbau Erneuerbarer Energien noch einmal deutlich erhöht; gleichzeitig ist der erhöhte Beratungsbedarf zu Energiesparthemen wie eine Lawine über die Umwelt- und Energieagentur und die mit Klimaschutzthemen betrauten Stellen im Landratsamt hereingebrochen. Jetzt hat es fast jeder gemerkt, dass Energiesparen nicht nur ökologisch, sondern eben auch ökonomisch sinnvoll ist. Deshalb hoffen wir natürlich sehr, dass Land endlich in eine institutionelle Förderung der Energieagenturen einsteigt.

Sichtbares Zeichen für die Wirksamkeit unserer Anstrengungen ist die Verleihung des European Energy Award. Bei der mittlerweile dritten Gold-Zertifizierung konnten wir unser Ergebnis nochmals steigern und sind derzeit der beste Landkreis in Baden-Württemberg und in Deutschland auf dem Dritten Platz aller Landkreise.

Mit dem Klimaschutzverein, der noch in diesem Jahr von den Städten und Gemeinden gegründet werden soll, können die Gemeinden noch besser auf die Dienstleistungen der EnergieAgentur zugreifen. Insbesondere die kommunalen Nahwärmeplanungen werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, unser gemeinsames Ziel „zeozweifrei 2035“ auch tatsächlich zu erreichen.

Bedanken möchte ich mich, dass viele von Ihnen auch in den Klimawerkstätten mitgearbeitet haben.

Wir haben uns mit der PV-Ausbaustrategie auf Gebäuden, Freiflächen aber auch auf Oberflächengewässern, mit möglichen Vergärungsanlagen und der Tiefengeothermie beschäftigt und werden die Ergebnisse in der nächsten VA Sitzung vorstellen.

Letzte Woche waren wir Landräte zu diesem Thema zu einem Gespräch beim Ministerpräsidenten eingeladen. Wichtigstes Ergebnis war: Es liegt nicht an den Landkreisen, dass der Ausbau der Erneuerbaren immer noch stockt. Die Verfahren sind zu lang, zu kompliziert und vor allem die Vorgaben für den Artenschutz zu restriktiv.

Erste Schritte zur Verwaltungsvereinfachung sind bereits gemacht. Das Widerspruchsverfahren ist abgeschafft, der Weg beim Artenschutz nicht das einzelne Individuum, sondern die gesamte Population zu betrachten, ist zumindest eingeschlagen. Wenn es uns tatsächlich gelingen sollte, hier zu dauerhaften Verwaltungsvereinfachungen und zu schnelleren Genehmigungsverfahren zu kommen, dann wäre das ein wichtiger Schritt. Ein Schritt der dann aber nicht nur beim Ausbau der regenerativen Energien, sondern bei allen Genehmigungsverfahren gelten sollte.

Ich habe in diesem Gespräch auch auf unser großes Potential beim Ausbau der Tiefengeothermie hingewiesen. Das zeigt nicht zuletzt eine neue Studie, die die Umwelt- und EnergieAgentur zusammen mit den kommunalen Stadtwerken auf den Weg gebracht hat und die im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ vom Land gefördert wurde.

Natürlich sind bei der Nutzung der Geothermie noch viele Fragen offen. Wir brauchen zum Beispiel konkrete Versicherungslösungen für hoffentlich nie eintretender Schäden an Gebäuden. Die Überlegungen der Umweltministerin all diese Fragen im Rahmen eines Wärmegipfels aufzugreifen, begrüße ich sehr. Für den Landkreis gilt, dass wir mit dieser Studie nun Möglichkeiten aufgezeigt haben. Investieren in den Wärmeausbau müssen selbstverständlich diejenigen, die die Wärme später auch verkaufen. Wenn es aber um Projektkoordination und/oder Öffentlichkeitsarbeit geht, dann sind wir auch weiterhin dabei.

Kommen wir nun zu den **Investitionen**. In der Kreistagssitzung am 14.10.2022 haben wir Ihnen dargestellt, welche Investitionsentscheidungen in den nächsten Jahren anstehen.

Viele dieser Investitionen haben wir - wie beispielsweise das BBZ Ettlingen, das alleine ein Gesamtvolumen von 76 Mio. € hat - bereits in die Wege geleitet. Hinzu werden - Stand heute - die Investitionen für das Neubauprojekt „Beiertheimer Allee“ kommen.

Mit den aufgrund der Ermächtigung durch den Kreistag inzwischen abgeschlossenen Krediten mit einem Volumen von 205 Mio. € haben wir die Investitionen der nächsten zwei Jahre einschließlich des Neubauprojektes zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,6 % abgesichert.

Selbstverständlich wird das Neubauprojekt die Diskussion in den nächsten Monaten und Jahren beherrschen. Aber ebenso selbstverständlich - und so sieht es auch die mittelfristige Finanzplanung vor - werden wir auch weiterhin in Schulen und auch in den ÖPNV investieren.

Konkret für das Jahr 2023 sind im Haushalt folgende Investitionen mit einem Volumen von insgesamt 72 Mio. € enthalten:

Straßenmeistereien	16,1 Mio. €
BBZ Ettlingen, 2. BA	15,8 Mio. €
Ludwig Guttmann Schule	3,8 Mio. €
Smart-Energy-Labors und Klassenräume KBS am GBZ	3,0 Mio. €
Barrierefreier Ausbau Schienenhaltepunkte	3,0 Mio. €
S-Bahn Karlsruhe-Bretten zweigleisiger Ausbau	3,3 Mio. €
Neubau Landratsamt	18,0 Mio. €

Zum Neubauprojekt werden wir ja noch im anschließenden Tagesordnungspunkt noch kommen. Deshalb hier nur einige grundsätzliche Anmerkungen.

Und da gibt es wieder Neuigkeiten über den Zustand des derzeit genützten Gebäudes. Letzte Woche ist die Pumpe für die Löscheinrichtung ausgefallen. Die Branddirektion ist gleich angerückt. Aufgrund einer noch vorhandenen Trockenleitung, die innerhalb weniger Stunden von der Feuerwehr der Stadt Karlsruhe mit Wasser bis zum 20. Stock befüllt worden ist, konnte vermieden werden, dass wir ohne Vorwarnung das Hochhaus hätten räumen müssen.

Ein Beispiel mehr, dass es absolut richtig war, tätig zu werden und dass ein längeres Verbleiben in dem Gebäude eigentlich nicht mehr vertretbar ist. Auch die Heizungs- und Lüftungsanlage ist immer störanfälliger. Ich bin inzwischen um jeden Tag froh, den wir das Gebäude früher verlassen können.

Und deshalb an dieser Stelle Dank an die Mitglieder des Kreistages, dass wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht haben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes neue Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

Für heute gilt deshalb nochmals festzuhalten:

- Die Entscheidung für einen Neubau war folgerichtig. Die Sanierung - das haben wir ausgiebig geprüft - ist keine Alternative. Sie wäre wirtschaftlich unsinnig, weil uns 1/3 weniger Bürofläche zur Verfügung stehen würde. Sie wäre aber auch bautechnisch unsinnig, da wir das bestehende Gebäude bis zum Rohbauskelett abtragen müssten.

- Beim Neubauprojekt sind wir immer noch in der Planungsphase, d. h, konkret in Leistungsphase 3.

- Wir haben noch keine Kostenberechnung, sondern arbeiten immer noch mit Kostenkennwerten. Und zwar mit den Kostenkennwerten, die wir unserem Projekt im Rahmen des Architektenwettbewerbs im Jahr 2021 zugrunde gelegt haben.

- Diese Kostenkennwerte sind damit unverändert geblieben. Stand heute werden sie auch eingehalten, wenn nicht sogar unterschritten.

- Kostenkennwerte werden erst nach Abschluss der Planungsprozess (voraussichtlich im März 2023) durch konkrete Kostenberechnungen ersetzt.

- Verändert hat sich allerdings das Volumen. Während wir im Jahr 2017 noch von einem Bauvolumen von 20.000 qm BGF ausgegangen sind, haben wir inzwischen eine BGF von 64.000 qm den Planungen zugrunde gelegt.

- Dass eine Verdreifachung der BGF nicht ohne Auswirkungen auf das Investitionsvolumen ist, ist nach Adam Riese eine Selbstverständlichkeit. So berechnen sich die 390 Mio.Euro.

- Die Verdreifachung der BGF war keine einsame Entscheidung der Landkreisverwaltung. Sie wurde hier in diesem Gremium stets mit großer Einmütigkeit entschieden.

- Und warum haben wir das so entschieden? Weil wir der Auffassung sind, dass es auch wirtschaftlich sinnvoll ist, auf dem eigenen Grundstück mehr Flächen als wir eigentlich für unsere Bedarfe benötigen zu bauen und Dritten zu Verfügung zu stellen.

- Von den 64.000 qm BGF nutzen wir 42 % für die Landkreisverwaltung. Auf Dritte entfallen 15 %, das Betriebsrestaurant und die Tiefgarage nehmen jeweils weitere 10 % in Anspruch. 16 % werden gemeinschaftlich genutzt

- Die Verträge, die wir mit unseren Partnern geschlossen haben sind auskömmlich. Sonst hätte - davon ist auszugehen - der Kreistag den entsprechenden Vereinbarungen auch nicht zugestimmt.

- Zum schlechten verändert hat sich das Zinsniveau. Während wir in unseren bisherigen Berechnungen von einem Zinsniveau von unter 2 % ausgegangen sind, müssen wir nun mit deutlich höheren Zinsen kalkulieren. Und dies wird dann selbstverständlich dazu führen, dass der jährliche Aufwand für Zins und Tilgung steigt.

Wir werden für die nächsten Sitzungen nochmals die gesamte Exegese des Projekts darstellen. Schon deshalb, damit wir (insbesondere wegen des geänderten Bauvolumens) nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wir werden ebenfalls detailliert darstellen, wie sich die veränderte Zinssituation auf die jährliche Belastung für den Haushalt auswirken wird. Stand heute gehen wir von einer langfristigen jährlichen Belastung des Haushaltes zwischen 7 und 8 Mio. € aus. Dies wäre derzeit etwas mehr aus 1 Punkt Kreisumlage.

Zudem werden wir nochmals im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die zu erwartenden Ausgaben den zu erwartenden Einnahmen gegenüberstellen.

Im Frühjahr 2023 werden wir dann eine erste Kostenberechnung vorlegen. Auf Basis dieser Kostenberechnung, die die bisherigen Kostenkennwerte ersetzt, werden wir die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fortschreiben. Das wird im Mai 2023 der Fall sein.

Unser Zeitplan sieht vor, dass wir dann im Oktober 2023 eine Entscheidung darüber fassen, ob wir das Vorhaben tatsächlich realisieren. Einen konkreten Baubeschluss kann man erst dann fassen, wenn die Planungen abgeschlossen sind.

Wie ich bereits öffentlich zugesichert habe - aber ich mache es gerne noch einmal- werden wir hierfür auch darlegen, welche Folgen es hätte, wenn wir den Baubeschluss nicht bzw. zu einem späteren Zeitpunkt fassen. Denn selbstverständlich wäre es denkbar, dass wir für einen längeren Zeitraum an den nun vorgesehenen oder ggf. anderen Interimsstandorten bleiben. Auch diese Berechnungen werden im Mai nächsten Jahres vorliegen.

In diese Berechnungen wird dann auch noch einfließen, ob und ggf. welche weiteren Synergieeffekte wir durch eine verstärkte Kooperation mit der Stadt Karlsruhe erzielen können.

Denn mittlerweile hat der Gemeinderat der Stadt entschieden, für die Bebauung des Grundstückes T2 eine Nutzung als Büro- und Verwaltungsgebäude vorzusehen. Die Verhandlungen mit der Stadt laufen derzeit und sollen mit Ende des Jahres zum Abschluss gebracht werden. Ein entsprechender Letter of Intent wurde mit der Stadt bereits unterschrieben.

Für mich ist dieses Projekt alles andere als ein Selbstläufer. Projekte dieser Größenordnung müssen erklärt, die Zahlen transparent und nachvollziehbar aufgearbeitet werden, so wie wir das bislang immer gemacht haben.

Umgekehrt müssen wir die Zahlen aber auch richtig einordnen. Wir müssen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt differenzieren. Entscheidend sollte nicht das absolute Investitionsvolumen, sondern die jährliche Belastung für den Haushalt sein.

Ich jedenfalls sichere Ihnen - so wie bisher - zu, dass die notwendigen Entscheidungsgrundlage offen und transparent vorbereitet werden.

ÖPNV

Die Diskussion um das Neubauprojekt und die sonstigen Investitionen sollten uns nicht den Blick darauf verstellen, dass es eine weitere wichtige Aufgabe gibt: Den Ausbau des ÖPNV.

Das Land Baden-Württemberg hat das Ziel ausgegeben, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis zum Jahre 2030 zu verdoppeln. Mobilitätswende nennt sich das, verbunden mit einer Mobilitätsgarantie. Dieses Ziel des Landes, tragen wir von Seiten der Landkreise ausdrücklich mit. Allein, ich habe inzwischen den Eindruck, dass jeder diese Mobilitätswende will, aber keiner will sie bezahlen.

Bestes Beispiel hierfür ist die Diskussion um den sogenannten Mobilitätspass. Kommunen sollen zukünftig die Möglichkeit haben, eigene Finanzierungsquellen zu erschließen, um damit den ÖPNV zu finanzieren. Ich habe schon an anderer Stelle gesagt, dass ich den Gedanken, auch sogenannte Drittnutzer an der Finanzierung des ÖPNV zu beteiligen, durchaus überlegenswert finde. Denn von einem funktionierenden ÖPNV profitieren auch diejenigen, die diesen nicht nutzen.

Was aber nicht geht, ist eine Aufgabenverteilung nach dem Motto: „Wir wollen die Mobilitätswende und wir geben hierzu den Kommunen ein Finanzierungsinstrument in die Hand“. Wer das Ziel definiert, der muss den Weg dazu auch bezahlen. Und deshalb benötigen wir eine deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel durch den Bund und mehr finanzielle Anstrengungen des Landes.

Im Entwurf des Doppelhaushaltes des Landes aber wird der Betrag für die Mobilität gar nicht erhöht. Und der Betrag, den der Bund im Rahmen der Regionalisierungsmittel bereitstellt, wird allenfalls dazu reichen, den Status Quo zu erhalten.

Denn die Betriebskostendefizite der Verkehrsunternehmen werden allein schon wegen der gestiegenen Personal- und Energiekosten deutlich steigen.

Wir sind uns sicher einig, dass wir diese Defizite nicht in vollem Umfang auf die Tarife umlegen können. Dann bliebe aber -so lange es keine weiteren Finanzmittel gibt - nur der Defizitausgleich durch den Landkreis und die Städte und Gemeinden.

Hinzu kommen wünschenswerte aber keineswegs ausfinanzierte Ideen, wie das 9 Euro-Ticket oder nun das geplante 49 Euro-Ticket.

Verstehen Sie mich richtig. Ich find die Idee eines einheitlichen, bundesweit günstigen Tickets hervorragend. Solche Tarife sind der richtige Weg für mehr Attraktivität im ÖPNV. Sonst würden wir ja auch nicht das landesweit gültige Jugendticket zum Preis von 365 €/Jahr, das jetzt im März 2023 kommen soll, mit 1,5 Mio. € bezuschussen.

Aber solche Ideen müssen dann halt auch ernsthaft finanziert sein. Das 9 Euro-Ticket hat in den drei Monaten fast 3 Mrd. € gekostet ohne besonders nachhaltigen Effekt. Geld das jetzt an anderer Stelle fehlt.

Zudem ist auch das 49 Euro-Ticket keineswegs ausfinanziert. Auch sind viele Details noch gar nicht geregelt. Auch hier droht eine weitere Erhöhung der Betriebskostendefizite.

Und schließlich nützt der attraktivste Preis nichts, wenn die Infrastruktur nicht stimmt. Das günstigste Ticket nützt nichts, wenn auf dem Land überhaupt kein Zug fährt.
Was wir deshalb benötigen, ist eine ehrliche Bestandsaufnahme. Wieviel Geld wollen Bund, Länder und Aufgabenträger für den ÖPNV überhaupt bereitstellen?

Und dann müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

* Erhalt des Angebots trotz schwieriger Rahmenbedingungen (Manche Aufgabenträger erwägen bereits ernsthaft, das Angebot einzuschränken!) und dann erst Erhöhung des Verkehrsangebotes

* Ausbau der Infrastruktur
* Günstige einfach verständliche Tarife.

Wir werden jedenfalls von Seiten des Landkreises auch im Haushalt 2023 unseren Beitrag leisten. Ich erwähne die Planungen für die Streckenreaktivierung, den zweigleisigen Ausbau auf der S4 zwischen Karlsruhe und Bretten. Auch beim Ausbau der S2 und der S1/S11 wollen wir jetzt wo die überarbeitete standardisierte Bewertung vorliegt, weitermachen.

Hinzu kommt der Einsatz von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, der weitere Ausbau der On Demand-Verkehre. Auch der barrierefreie Ausbau kommt im Landkreis voran.

Erfreulich ist, dass u.a. infolge der Neuausschreibung des Netzes 7a zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 das Angebot im ÖPNV deutlich verbessert wird. Wir werden darüber im nächsten VA nochmals eingehend berichten.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass das vom Landkreis und den Kommunen je zur Hälfte zu tragende Betriebskostendefizit auf voraussichtlich rd. 53 Mio. € im Jahr 2023 steigen wird.

Meine Damen und Herren,

ich könnte jetzt noch bei vielen weiteren Punkten ins Detail gehen. Etwas zu den Vorhaben im Straßenbau sagen, wie beispielsweise der geplanten Beseitigung des Bahnüberganges in Gondelsheim oder die in der heutigen Sitzung noch anstehende Entscheidung über die Wiederaufnahme der Planungen einer Umgehungsstraße von Bad Schönborn.

Zudem sind im Haushaltsplan Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit enthalten. Ebenso verschiedene Erhaltungsmaßnahmen.

Auch wollen wir bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes weiterkommen.

Die Straßenmeistereien werden im nächsten Jahr fertiggestellt werden. Hier wurde der ursprünglich vorgesehene Kostenrahmen leider deutlich überschritten.

Auch hätten die Kliniken des Landkreises Karlsruhe eine ausführliche Würdigung verdient, weil in beiden Häusern eine wirklich hervorragende Arbeit geleistet wird. Der Dank an alle Beschäftigten darf auch an dieser Stelle nicht fehlen. Dank vor allem auch dafür, dass wir in 2023 trotz schwieriger Rahmenbedingungen keinen Zuschuss an die Kliniken vorsehen müssen. Über die einzelnen Maßnahmen werden wir dann im Rahmen des Wirtschaftsplans beraten.

Ebenso über die Lage der anderen Gesellschaften des Landkreises, insbesondere auch über die Erfolge der Breitbandgesellschaft, die im letzten Jahr hervorragend vorangekommen ist. Insgesamt wurden in diesem Jahr noch Fördergelder von 37 Mio. € beim Bund gesichert. Dem absolut unverständlichen Stopp der Förderungen durch das zuständige Bundesministerium sind wir noch zuvorgekommen.

Auch läuft die Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser inzwischen gut. Mein Ziel ist es, im nächsten Jahr eine Kooperationsvereinbarung vorzulegen, damit diese Zusammenarbeit und damit der Glasfaserausbau im gesamten Landkreis auch dauerhaft gesichert ist.

Mit dem Haushaltsplan legen wir Ihnen heute den Verwaltungsvorschlag für den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes vor. Über die Änderungen bei der Abfallgebührenkalkulation werden wir im Anschluss noch extra beraten

Die Biomüllsammlung hat sich inzwischen etabliert. Sie ist nicht nur für die Gebührenzahler von Vorteil, sondern auch in ökologischer Hinsicht. Im Rahmen der Vergärung von Bioabfällen wurden bereits im Jahr 2021 rund 2.400 Megawattstunden Strom produziert. Nächstes Jahr steht dann eine umfangreiche Evaluation der bisherigen Bioabfallsammlung an.

Offen ist leider weiterhin die Entsorgung der mineralischen Abfälle, insbesondere der freigemessenen Abfälle. Aber bei der Suche nach einem eigenen Standort haben wir die ersten Schritte in die Wege geleitet.

Am 23. November werden wir die Kriterien für die Suche nach möglichen Deponiestandorten in einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Bürgerzentrum Bruchsal vorstellen.

Unerfreulich ist die Situation bei der Altglasentsorgung, für die der Landkreis nicht zuständig ist. Hier müssen auch die Dualen Systeme besser überwacht werden, für die das Land zuständig ist. Wenn das nicht gelingt, dann haben wir – wie bei der Glasfaserversorgung - ein weiteres Beispiel für eine misslungene Privatisierung!

Meine Damen und Herren ich komme damit zum Schluss.

Die Zeiten sind nicht einfach, es liegt viel Arbeit vor uns. Aber bei allen Schwierigkeiten und Herausforderungen haben wir doch in einer der reichsten Gegenden der Welt keinen Grund nur pessimistisch zu sein. Wenn jemand das Potential hat, die derzeitigen Krisen zu bewältigen, dann sind das wir hier im Landkreis Karlsruhe.

Ich würde Ihnen gerne heute zum Schluss meiner Rede das Angebot machen, unsere Zusammenarbeit auch über das nächste Jahr fortzusetzen und erkläre hiermit meine Bereitschaft für eine weitere Amtszeit für das Amt des Landrats des Landkreises Karlsruhe zur Verfügung zu stehen.

Die Arbeit mit Ihnen aber auch mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht mir weiterhin Freude. Dies gepaart mit der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrung ist vielleicht nicht die schlechteste Basis auch in diesen unruhigen Zeiten weiterhin Verantwortung für den Landkreis Karlsruhe zu tragen.

Selbstverständlich werde ich nun auch das Gespräch mit Ihnen in den Fraktionen und Gruppierungen suchen, damit wir darüber reden können, ob sich unsere gegenseitigen Vorstellungen von der Zukunft des Landkreises decken. Denn auch hier gilt - und da kann ich wieder einmal mit Schiller (dieses Mal aus dem Lied der Glocke) schließen:

„Drum prüfe wer sich (ewig) bindet,
Ob sich das Herz zum Herzen findet.
Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang.“